

BAUFACHTAGUNG 2022

Faktenblatt: Umsetzung der Massnahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)

Das Amt für Natur und Umwelt möchte mit den Gemeinden, mit bereits seit längerem genehmigten GEP's (Genereller Entwässerungsplan), einen sogenannten **GEP-Check** durchführen. Der GEP Check umfasst primär drei Hauptinhalte. Erstens soll mit einer **Umfrage** das Wissen zusammengetragen werden, zweitens soll auf dessen Grundlage eine **Besprechung** mit der Gemeinde vor Ort stattfinden (Besuch des ANU bei der Gemeinde) und drittens werden die **Abwassersonderbauwerke** (Pumpwerke, Regenbecken, Regenentlastungen) vor Ort mit dem Werkmeister angeschaut.

Mit dem GEP-Check wird geprüft, ob die im GEP definierten und in der Genehmigung verfügten Massnahmen umgesetzt wurden, wie die Gemeinden organisiert sind und welcher Handlungsbedarf bezüglich der Abwasserentsorgung in den einzelnen Fraktionen besteht. Es wird dabei auch erörtert, ob eine GEP-Überarbeitung erforderlich ist und welche Teilinhalte überarbeitet werden müssen/sollten. Das ANU begleitet diese Projekte wie schon früher ab Pflichtenheft. Finanziell gibt es durch den Kanton jedoch keine Unterstützung mehr, dies hat der Grosse Rat im Jahr 2015 beschlossen.

Wir empfehlen den Gemeinden den GEP fortlaufend nachzuführen und alle 15-20 Jahre eine (Teil-)Überarbeitung vorzunehmen. Die Kanalisationssanlagen sind alle 10-15 Jahre erneut mit Kanalfernsehen zu untersuchen und die dringendsten Schäden danach zu sanieren. Die Leitungen sind regelmässig, je nach Gefälle, alle 2-6 Jahre zu reinigen / spülen.

Mit dem GEP-Check wird auch die Finanzierung der Abwasseranlagen thematisiert. Ein Planungsmodell gibt der Gemeinde Sicherheit (z.B. Planungsmodell Kt ZH). Der Kanton hat als Hilfsmittel einen kantonalen Gebührenspiegel erstellt: -> www.anu.gr.ch -> Dokumentation -> Gebührenspiegel

Die Begehung der Sonderbauwerke hat folgende Ziele: Sind die Sonderbauwerke gut unterhalten? Weisen sie bauliche Mängel auf? Ist der Zugang gewährleistet? Werden nachteilige Einwirkungen auf das Entlastungsverhalten festgestellt. Stimmen die Einstellungen der Weiterleitungsmenge mit den Anforderungen des GEP überein?

Mit dem ersten GEP-Check wurde im Jahr 2018 in Kanton GR begonnen. Nach dem ersten GEP-Check soll der GEP-Check **alle 5 Jahre** in vereinfachter Form wiederholt werden.

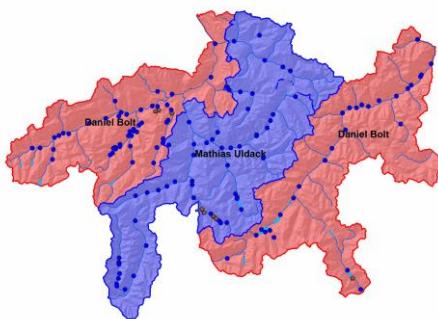


Abbildung 1: Zuständigkeit



Abbildung 2: Begehung einer Hochwasserentlastung